

Inhalt	Seite
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung Beschaffung Plotter (AZ: L608/24)	969
Ausschreibung PHOENIX West, Brückenschlag Nortkirchenstraße und B54: Brückenbauwerke NOKI und B54 einschließlich Lichtzeichen, Ge- werk: Baufeldfreimachung, Erdbauarbeiten, Spe- zialtiefbauarbeiten, Brückenbau, Elektro, Beleuch- tung und Aufzugstechnik	970
Ausschreibung RV Pflanzarbeiten 2024–2026, Los A–C, Gewerk: Garten- und Landschaftsbau	970
Ausschreibung Dienstleistungsvertrag über Unterstützung bei großflächigen IT-Sicherheits- vorfällen – AZ: L602/24	970
Ausschreibung Rahmenvertrag Feuerwehr- schläuche und Reparaturmaterial (L627/24)	972

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 38. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 17.09.2024, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2024

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

3.1 Biodiversitätsstrategie für die Stadt Dortmund
– lag bereits zur Sitzung am 18.06.2024 vor –
Vorlage: 34098-24
Empfehlung

3.2 Ausbau der Hellerstraße
Vorlage: 34788-24
Empfehlung

3.3 Stellungnahme der Stadt Dortmund zur Nahverkehrsplanfortschreibung Kreis Unna 2024
– Formelles Beteiligungsverfahren
Vorlage: 35725-24
Empfehlung

3.4 ÖPNV-Bedarfsplan 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen
– Anmeldungen von Infrastrukturmaßnahmen durch die Stadt Dortmund
Vorlage: 35803-24
Empfehlung

3.5 Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in städtischen Park- und Grünanlagen und auf Friedhöfen
Vorlage: 34366-24
Empfehlung

3.6 Beabsichtigte Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21),

hier: Widerruf der Aufgabendelegation gemäß § 21 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) unt

Vorlage: 35730-24

Empfehlung

3.7 Finanzbedarfe im Budget des Verkehrswendebüros in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Vorlage: 35122-24

Empfehlung

3.8 Neubau Junge Bühne durch das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund (SV GVVF)

Vorlage: 35763-24

Empfehlung

3.9 Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027, Sachstand 2024

Vorlage: 34942-24

Kenntnisnahme

3.10 Verkehrszählungen am Wallring und in der Innenstadt sowie Entwicklung der Gesamtverkehrsmengen in Dortmund

Vorlage: 35686-24

Kenntnisnahme

3.11 Regelwidrig abgestellte E-Roller auf öffentlichen Flächen, hier Stellungnahme der Verwaltung (Zur Anfrage BPN)

Vorlage: 34166-24/2

Kenntnisnahme

3.12 E-Scooter Abstellplan für Dortmund, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage: 33479-23/1

Kenntnisnahme

3.13 Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH – Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe

Vorlage: 35811-24

Kenntnisnahme

3.14 Stadterneuerung Grüner Ring Westfalenhütte, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage: 34433-24/4

Kenntnisnahme

3.15 Einrichtung einer Fahrradstraße (Veloroute 5- Hörde: Teilstück 12),

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsauftrag

Vorlage: 34041-24/2

Kenntnisnahme

3.16 Überweisung Rat: Sanierung Freibad Hardenberg (Antrag CDU)

Vorlage: 34840-24

Beratung

3.17 Überweisung Rat:

Masterplan Denglich

(Antrag Die FRAKTION Die PARTEI)

Vorlage: 35505-24/1

- 3.18 Beratung
Kulturgarten,
hier: Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 36104-24
- 3.19 Beratung
Stadtgrün,
hier: Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 36106-24
- 3.20 Beratung
Dialogdisplays,
hier: Vorschlag zur TO (SPD)
Vorlage: 36111-24
- 3.21 Beratung
Historische Stadtbahn,
hier: Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 36112-24
Anfrage eingereicht
- 3.22 Öffnungszeiten der Toiletten an Stadtbahn-
Bahnhöfen,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 36114-24
- 4** **Angelegenheiten der Städtischen Immobilien-
wirtschaft**
- 4.1 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 4.2 Umbau der ehemaligen Seniorenbegegnungs-
stätte im Gebäude der Geschwister-Scholl-
Gesamtschule zu zwei naturwissenschaftlichen
Unterrichtsräumen
Vorlage: 34559-24
Empfehlung
- 4.3 Schulkomplex Winkelriedweg, Tremonia För-
derschule: Sanierung Fenster, Sonnenschutz,
Fassade
Vorlage: 35387-24
Empfehlung
- 5** **Angelegenheiten des Tiefbauamtes**
- 5.1 Pilotprojekt zur Beschleunigung von Einsatz-
fahrzeugen der Feuerwehr via Road-Side-Units,
Beschlusserhöhung
Vorlage: 33773-24
Empfehlung
- 5.2 Stadtbahnlinie U47:
Energiecampus / Gleiskreuz Nette
– Planungsbeschluss
Vorlage: 34076-24
Empfehlung
- 5.3 Aufhebung eines Straßennamens in Dortmund-
Innenstadt-West
Vorlage: 35532-24
Empfehlung
- 5.4 Erneuerung von drei Lichtsignalanlagen im
Stadtbezirk Lütgendortmund
Vorlage: 34946-24
Empfehlung
- 5.5 Erneuerung von neun Lichtsignalanlagen im
Stadtbezirk Aplerbeck
Vorlage: 33860-24
Empfehlung
- 5.6 Erneuerung von sechs Lichtsignalanlagen im
Stadtbezirk Huckarde
Vorlage: 34957-24
Empfehlung
- 5.7 Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen im
Stadtbezirk Innenstadt-Ost
Vorlage: 35395-24
Empfehlung
- 5.8 Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen im
Stadtbezirk Innenstadt-Nord
Vorlage: 34935-24
Beschluss
- 5.9 Erneuerung der Lichtsignalanlage 2332 im Stadt-
bezirk Hörde
Vorlage: 34964-24
Beschluss
- 5.10 Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen im
Stadtbezirk Scharnhorst
Vorlage: 34951-24
Beschluss
- 5.11 Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen im
Stadtbezirk Eving
Vorlage: 34965-24
Beschluss
- 5.12 Fußgängerüberweg Arminiusstraße
(Höhe Gutenberg-Grundschule / Helmutstraße)
Vorlage: 34927-24
Beschluss
- 5.13 Vollständige Barrierefreiheit der Bahnhöfe an
der Stadtbahnlinie U42; 1. Bauabschnitt Teil A,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 32182-23/2
Kenntnisnahme
- 5.14 30 km/h auf der Brambauerstraße zwischen Hal-
testelle Oetringhauser Straße und Kreisverkehr
Brechten
(Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen),
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34866-24/1
Kenntnisnahme
- 5.15 Umsetzungsstand Arbeitsplan Tiefbauamt 2024,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34919-24/2
Kenntnisnahme
- 5.16 Straßenschäden Lütgendortmunder Hellweg,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34895-24/1
Kenntnisnahme
- 5.17 Spiegel auf der Bushaltestelle Sölder Straße bei
Lidl in Fahrtrichtung Lichtendorf
– Antrag SPD-Fraktion, hier: Stellungnahme der
Verwaltung
Vorlage: 33198-23/1

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>5.18 Kenntnisnahme
Rückbau von Umlaufschranken,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 27388-23/2</p> <p>5.19 Kenntnisnahme
Fahrbahnerneuerung Märkische Straße,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34536-24/3</p> <p>5.20 Kenntnisnahme
Nachtparken an Ladepunkten für Elektrofahrzeuge,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 31178-23/2</p> <p>5.21 Kenntnisnahme
Ausnahmeregelung beim Parken für Pflegedienste, Physiotherapeuten usw.,
hier: Vorschlag zur TO (DIE LINKE+)
Vorlage: 35611-24</p> <p>5.21.1 Beratung
Ausnahmeregelung beim Parken für Pflegedienste, Physiotherapeuten usw.,
hier: ZE-Antrag (DIE LINKE+)
Vorlage: 35611-24/1</p> <p>5.22 Beschluss
Versenkbare Poller,
hier: Bitte um Stellungnahme (CDU)
Vorlage: 34427-24/3</p> <p>5.23 Beratung
Anschluss Kronprinzenviertel,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 36115-24</p> <p>5.24 Einbringung
Radabstellplätze Strobelallee,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 36116-24</p> <p>5.25 Anfrage eingereicht
Parksituation bei BVB-Spielen,
hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 36117-24</p> <p>5.26 Beratung
LKW Durchfahrtsverbot auf der Holthäuser Straße (Antrag SPD-Fraktion),
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34856-24/2</p> <p>6 Kenntnisnahme
Angelegenheiten der Friedhöfe</p> <p>6.1 Kenntnisnahme
Friedhöfe Dortmund
– 2. Quartalsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 35657-24</p> <p>7 Kenntnisnahme
Angelegenheiten der Stadtentwässerung</p> <p>7.1 Empfehlung
Abwasserbeseitigungskonzept 2025–2030 der Stadt Dortmund
Vorlage: 35453-24</p> | <p>7.2 Empfehlung
Evaluation des 2023 aufgelegten Förderfonds zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien
Vorlage: 35564-24</p> <p>7.3 Empfehlung
Zweiter Quartalsbericht 2024 der Stadtentwässerung Dortmund
Vorlage: 35711-24</p> <p>7.4 Kenntnisnahme
Wasserhaushaltsbilanz,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34984-24/3</p> <p>7.5 Kenntnisnahme
Hochwasserschutz,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34014-24/1</p> <p>7.6 Kenntnisnahme
Bedarfskarte Starkregen,
hier: Mündliche Berichterstattung</p> <p>8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes</p> <p>8.1 Gießpaten,
hier: ZE-Antrag (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 36113-24</p> <p>9 Beschluss
Anfragen
– nicht besetzt –</p> <p>10 Beschluss
Informationen der Verwaltung
– nicht besetzt –</p> <p>Nicht öffentliche Sitzung</p> <p>1 Regularien</p> <p>1.1 Feststellung der Tagesordnung</p> <p>1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2024 (nichtöffentlich)</p> <p>2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– nicht besetzt –</p> <p>3 Dezernatsübergreifende Aufgaben</p> <p>3.1 Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr in Dortmund
Vorlage: 35734-24</p> <p>3.2 Empfehlung
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ) –,
hier: Kauf eines Grundstücks
Vorlage: 35798-24</p> <p>4 Empfehlung
Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft</p> <p>4.1 Empfehlung
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW
– Rheinische Straße 173 (ehem. Versorgungsamt)
Vorlage: 35526-24/1</p> <p>4.2 Empfehlung
Vergabeverfahren „laufende Unterhaltsreinigung in städtischen Gebäuden“</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- Vorlage: 35982-24
Beschluss
- 4.3 Arbeitnehmerüberlassung zur Durchführung von Gebäudereinigungsarbeiten
Vorlage: 35994-24
Beschluss
- 5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes**
- 5.1 Interimsbeauftragung Straßenbeleuchtung bis zur Umsetzung der Neuvergabe des Straßenbeleuchtungsvertrages 2025
Vorlage: 35955-24
Empfehlung
- 6 Angelegenheiten der Friedhöfe**
– nicht besetzt –
- 7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung**
- 7.1 Rahmenverträge Baugrundgutachten 2025ff.
Vorlage: 35664-24
Beschluss
- 8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
– nicht besetzt –
- 9 Anfragen**
– nicht besetzt –
- 10 Informationen der Verwaltung**
– nicht besetzt –
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 65, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter sarah.reinecke@stadtdo.de.
- Hendrik B e r n d s e n
Vorsitz
- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**
Mittwoch, 18.09.2024, 16.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 05.06.2024
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**
- 2.1 Sachstand Nahost Konflikt und Zuwanderung – mdl. Bericht
- 2.2 Sachstandsbericht zur Fachstelle § 35 a
Vorlage: 35932-24
Kenntnisnahme
- 2.3 Rückmeldedatum Betreuungsplätze
Vorlage: 34066-24/1
Kenntnisnahme
- 2.4 Sachstandsbericht „Die Entwicklung der Familienbüros in Dortmund“
Vorlage: 35830-24
Kenntnisnahme
- 2.5 Sachstandsbericht zum Konzept Beratung Frühe Hilfen international
Vorlage: 35828-24
Kenntnisnahme
- 2.6 Sachstandsbericht zum präventiven Angebot „Hilfe, bevor es brennt“ am Lernort Schule
Vorlage: 35897-24
Kenntnisnahme
- 2.7 Sachstandsbericht zur neu eingerichteten Fachstelle „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“
Vorlage: 35895-24
Kenntnisnahme
- 2.8 Sachstandsbericht zur Umsetzung der SGB VIII-Reform
Vorlage: 35787-24
Kenntnisnahme
- 2.9 Sachstandsbericht Qualifiziertes Verselbstständigungsmanagement (QVM)
Vorlage: 35981-24
Kenntnisnahme
- 2.10 4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderaufrufs – "kinderstark – NRW schafft Chancen"
Vorlage: 35836-24
Kenntnisnahme
- 2.11 Jahresbericht des Dortmunder Haus des Jugendrechts 2023
Vorlage: 35788-24
Kenntnisnahme
- 2.12 Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe und dem Adoptionsdienst
Vorlage: 35898-24
Kenntnisnahme
- 2.13 Ganzheitliches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund
Vorlage: 35663-24
Empfehlung
- 2.14 Beschlusserhöhung Kinderspielplatz Düppelstraße
Vorlage: 35621-24
Beschluss

- 2.15 Beschlusserhöhung Volksgarten Mengede
Vorlage: 35622-24
Beschluss
- 2.16 Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2024/2025
Vorlage: 35614-24
Beschluss
- 2.17 Konzept für die Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 35702-24
Empfehlung
- 2.18 Freihalteplätze für die Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 35776-24
Empfehlung
- 3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe**
- 3.1 Überweisung Integrationsrat: Roma Dance Night
Vorlage: 35560-24
Einbringung
- 3.2 Geschäftsbericht des Schuljahres 2022/2023 der Schulpsychologischen Beratungsstelle für die Stadt Dortmund (SPBS), Fachstelle Schulabsentismus, Dortmunder Handlungsleitfaden "Schulabsentismus wirksam begegnen"
Vorlage: 35597-24
Kenntnisnahme
- 3.3 Stadterneuerung:
Baubeschluss Schulgelände Westhausen-Grundschule und Außengelände Jugendfreizeitstätte KESS in Westerfild & Bodelschwingh
Vorlage: 34916-24
Kenntnisnahme
- 3.4 Stadterneuerung: Grüner Ring Westfalenhütte – Entwurfsplanung (LPH 3) – Lag bereits zur Sitzung 05.06.2024 vor
Vorlage: 34433-24
Kenntnisnahme
- 3.5 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/4
Kenntnisnahme
- 3.6 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 4 Anträge / Anfragen und Stellungnahmen**
- 4.1 Kita Kinderkiste
Vorlage: 35261-24/2
Kenntnisnahme
- 4.2 Ersatzgebäude-Pool für Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 35260-24/2
Kenntnisnahme
- 4.3 Anfrage Vaterschaftsanerkennungen
Vorlage: 36098-24
Beratung
- 4.4 Sachstand Beschwerdemanagement und Ombudsstelle
Vorlage: 36099-24
Beratung
- 4.5 Musik- und Tanzveranstaltungen für Jugendliche und Heranwachsende
Vorlage: 36100-24
Beratung
- 4.6 Spielplätze und Spielgeräte
Vorlage: 36118-24
Beratung
- 4.7 Kinderprostitution
Vorlage: 36130-24
Einbringung
- 4.8 Willkommensbesuche
Vorlage: 36131-24
Einbringung
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 05.06.2024 (nichtöffentlich)
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**
- 2.1 Konzept zur Personalbemessung
Vorlage: 35676-24
Beschluss
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter sabine.weber@stadtdo.de.

Anna Spaenhoff
Vorsitz

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**Donnerstag, 19.09.2024, 15.00 Uhr****Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

2.1 Haushaltsberatungen 2025/2026

2.2 Grundsteuerhebesätze

3 Finanzen

3.1 3. Managementbericht 2024

3.2 Entwicklung des Sozial Ökologischen Zentrums (SÖZ)

3.3 Konzept für einen Green Bond nach dem Vorbild Münsters

3.4 Beschlusskontrolle
(aus der Sitzung vom 08.05.2024)

Vorlage: 34922-24/1

Anfrage eingereicht

3.4.1 Zusatz-/Ergänzungsantrag Die Linke+ vom 03.05.2024, DS Nr. 34922-24/1

Vorlage: 34922-24/3

Kenntnisnahme

3.5 Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten zum 01.08.2024. (aus der Sitzung vom 20.06.2024)

Vorlage: 34590-24/3

Anfrage eingereicht

3.5.1 Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten zum 01.08.2024.

Vorlage: 34590-24/4

Kenntnisnahme

3.6 NFTs der Stadt Dortmund

(aus der Sitzung vom 20.06.2024)

Vorlage: 35442-24

Anfrage eingereicht

3.6.1 NFTs der Stadt Dortmund

Vorlage: 35442-24/1

Kenntnisnahme

3.7 Altschulden

3.7.1 Altschulden
(aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.06.2024)

Vorlage: 35499-24/1

Beratung

3.7.2 Altschulden
(aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.06.2024)

Vorlage: 35499-24/2

Beratung

3.8 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024

Vorlage: 35862-24

Kenntnisnahme

3.9 Eintritt Schwimmbäder

Vorlage: 35899-24

Einbringung

3.10 Beschlusskontrolle Straßeninstandhaltung

Vorlage: 36160-24

Anfrage eingereicht

3.11 Finanzbedarfe im Budget des Verkehrswendebüros in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Vorlage: 35122-24

Empfehlung

4 Personal und Organisation

– unbesetzt –

5 Eigenbetriebe und Sondervermögen

5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Gewinnverwendung 2023 für das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

Vorlage: 35694-24

Empfehlung

5.2 Zweiter Quartalsbericht des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Jahr 2024

Vorlage: 35699-24

Kenntnisnahme

5.3 Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund

– Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Vorlage: 35892-24

Beschluss/Empfehlung

5.4 Deutsches Fußballmuseum:

Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage

Vorlage: 35885-24

Kenntnisnahme

5.5 Sachstandsbericht über die laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der Kulturbetriebe Dortmund

Vorlage: 35368-24

Kenntnisnahme

5.6 Neubau Junge Bühne durch das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund (SV GVVF)

Vorlage: 35763-24

Empfehlung

- 5.7 Siebter Sachstandsbericht zum Zukunftskonzept Zoo Dortmund 2023
Vorlage: 34609-24
Empfehlung
- 5.8 Abwasserbeseitigungskonzept 2025–2030 der Stadt Dortmund
Vorlage: 35453-24
Empfehlung
- 5.9 Evaluation des 2023 aufgelegten Förderfonds zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien
Vorlage: 35564-24
Empfehlung
- 5.10 Sonderaufruf Gewerbegebiete
Vorlage: 35712-24
Kenntnisnahme
- 6 Kommunalwirtschaft**
- 6.1 Stellungnahme:
Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge städtischer Unternehmen:
Musterregelungen für Aufgaben und Befugnisse fakultativer Aufsichtsräte
Vorlage: 35439-24/3
Kenntnisnahme
- 6.2 Beabsichtigte Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21),
hier: Widerruf der Aufgabendelegation gemäß § 21 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und
Vorlage: 35730-24
Empfehlung
- 6.3 Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH
– Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe
Vorlage: 35811-24
Kenntnisnahme
- 6.4 Flächen- und Immobilienfonds
Vorlage: 33593-23/2
Kenntnisnahme
- 6.5 Revierpark Wischlingen GmbH
– Gewährung eines Sonderzuschusses für das Jahr 2024 so-wie investiver Sonderzuschuss für das Jahr 2025 und Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025 ff.
Vorlage: 36004-24
Empfehlung
- 6.6 Gemeinwohl-Stiftung der Sparkasse Dortmund
Vorlage: 36148-24
Beratung
- 6.7 Umsetzung des Schulungskonzeptes für Aufsichtsräte durch die städtischen Beteiligungen
Vorlage: 36155-24
Einbringung
- 6.8 Beihilfeverfahren der Flughafen-Subventionen während der Corona-Pandemie
Vorlage: 36156-24
Einbringung
- 7 Liegenschaften und Bauen**
- 7.1 Heimathafen Nordstadt – Integratives Beratungs- und Bildungshaus
(aus der Sitzung vom 20.06.2024)
Vorlage: 35416-24
Anfrage eingereicht
- 7.1.1 Heimathafen Nordstadt – Integratives Beratungs- und Bildungshaus
Vorlage: 35416-24/1
Kenntnisnahme
- 7.2 Pilotprojekt zur Beschleunigung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr via Road-Side-Units, Beschlussserhöhung
Vorlage: 33773-24
Beschluss
- 7.3 Umbau der ehemaligen Seniorenbegegnungsstätte im Gebäude der Geschwister-Scholl-Gesamtschule zu zwei naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen
Vorlage: 34559-24
Beschluss
- 7.4 Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Innenstadt-Ost
Vorlage: 35395-24
Beschluss
- 7.5 Erneuerung von sechs Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Huckarde
Vorlage: 34957-24
Beschluss
- 7.6 Erneuerung von neun Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Aplerbeck
Vorlage: 33860-24
Beschluss
- 7.7 Erneuerung von drei Lichtsignalanlagen im Stadtbezirk Lütgendortmund
Vorlage: 34946-24
Beschluss
- 7.8 Beschlussserhöhung Kinderspielplatz Düppelstraße
Vorlage: 35621-24
Kenntnisnahme
- 7.9 Beschlussserhöhung Volksgarten Mengede
Vorlage: 35622-24
Kenntnisnahme
- 7.10 Ausbau der Hellerstraße
Vorlage: 34788-24
Empfehlung
- 7.11 Stadtbahnlinie U47:
Energiecampus / Gleiskreuz Nette
– Planungsbeschluss
Vorlage: 34076-24
Empfehlung

- 7.12 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 7.13 Schulkomplex Winkelriedweg, Tremonia Förderschule: Sanierung Fenster, Sonnenschutz, Fassade
Vorlage: 35387-24
Empfehlung
- 7.14 Ehemalige Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) an der Glückaufsegenstraße
Vorlage: 36146-24
Beratung
- 8 Sonstiges**
- 8.1 Africa Positive
(aus der Sitzung vom 20.06.2024)
Vorlage: 35440-24/1
Beratung
- 8.1.1 Africa Positive
Vorlage: 35440-24/2
Kenntnisnahme
- 8.2 Biodiversitätsstrategie für die Stadt Dortmund
(aus der Sitzung vom 20.06.2024)
Vorlage: 34098-24
Empfehlung
- 8.3 Vom Energienutzungsplan zur kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 35538-24
Empfehlung
- 8.4 Förderprojekt „FoodConnectRuhr: Der Pott kocht regional, gesund, nachhaltig – und für alle!“ im BMEL-Modellregionenwettbewerb “Ernährungswende in der Region”
Vorlage: 35675-24
Empfehlung
- 8.5 Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen
(Überweisung aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.06.2024)
Vorlage: 34750-24/2
Kenntnisnahme
- 8.6 EURO 2024
– Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung für außerplanmäßige Öffnungen zu Spielen der Türkei
Vorlage: 35620-24
Empfehlung
- 8.7 Konzept für die Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 35702-24
Empfehlung
- 8.8 Freihalteplätze für die Vertretung in der Kindertagespflege (KTP)
Vorlage: 35776-24
Empfehlung
- 8.9 Überprüfung der Vergaberichtlinien der Stadt Dortmund
Vorlage: 36157-24
Anfrage eingereicht
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Finanzen**
- 3.1 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 36065-24
Kenntnisnahme
- 4 Personal und Organisation**
- 4.1 Softwarebeschaffung
Vorlage: 35335-24
Empfehlung
- 4.2 Beschaffung
Vorlage: 35522-24
Empfehlung
- 4.3 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Vorlage: 35086-24
Empfehlung
- 4.4 Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Vorlage: 35314-24
Empfehlung
- 4.5 Vergabe einer Beratungsleistung
Vorlage: 34650-24
Empfehlung
- 4.6 Beschaffung
Vorlage: 35626-24
Empfehlung
- 4.7 Vertragsangelegenheit
Vorlage: 35888-24
Empfehlung
- 4.8 Vergabeverfahren
Vorlage: 35612-24
Empfehlung
- 4.9 Vergabe
Vorlage: 35995-24
Empfehlung
- 5 Eigenbetriebe und Sondervermögen**
- 5.1 Angelegenheit der Kulturbetriebe
Vorlage: 35618-24
Empfehlung
- 5.2 Angelegenheit der Kulturbetriebe
Vorlage: 35131-24
Empfehlung
- 5.3 Angelegenheit der Kulturbetriebe
Vorlage: 33239-23
Kenntnisnahme
- 5.4 Angelegenheit der Kulturbetriebe
Vorlage: 35695-24
Empfehlung

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>5.5 Angelegenheit der Kulturbetriebe
Vorlage: 35330-24
Empfehlung</p> <p>5.6 Angelegenheit der Kulturbetriebe
Vorlage: 35327-24
Empfehlung</p> <p>5.7 Angelegenheit der Kulturbetriebe
Vorlage: 35698-24
Empfehlung</p> <p>5.8 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 34882-24
Empfehlung</p> <p>5.9 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 35798-24
Empfehlung</p> <p>5.10 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 36081-24
Kenntnisnahme</p> <p>6 Kommunalwirtschaft</p> <p>6.1 Anfrage der CDU-Fraktion (aus der Sitzung vom 20.06.2024)
Vorlage: 35438-24/1
Beratung</p> <p>6.1.1 Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 35438-24/2
Kenntnisnahme</p> <p>6.2 Angelegenheit der Dortmunder Stadtwerke AG und Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH
Vorlage: 35855-24
Empfehlung</p> <p>6.3 Angelegenheit der Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH
Vorlage: 35857-24
Empfehlung</p> <p>6.4 Angelegenheit der TZ Net GmbH
Vorlage: 35636-24
Empfehlung</p> <p>6.5 Angelegenheit der Gelsenwasser AG
Vorlage: 35662-24
Empfehlung</p> <p>6.6 Angelegenheit der Flughafen Dortmund GmbH
Vorlage: 35869-24
Empfehlung</p> <p>7 Liegenschaften und Bauen</p> <p>7.1 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 35684-24
Kenntnisnahme</p> <p>7.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: 35526-24/1
Empfehlung</p> <p>7.3 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 35708-24
Empfehlung</p> <p>7.4 Vertragsangelegenheit
Vorlage: 35955-24
Empfehlung</p> | <p>7.5 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 35854-24
Empfehlung</p> <p>7.6 Immobilienangelegenheit
Vorlage: 35727-24
Empfehlung</p> <p>7.7 Immobilienangelegenheit
Vorlage: 35840-24
Empfehlung</p> <p>8 Sonstiges</p> <p>8.1 Anfrage eines Ratsmitglieds (aus der Sitzung vom 20.06.2024)
Vorlage: 35556-24
Anfrage eingereicht</p> <p>8.2 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 35700-24
Beschluss</p> <p>8.3 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 35874-24
Beschluss</p> <p>8.4 Vergabe eines Rahmenvertrags
Vorlage: 35554-24
Kenntnisnahme</p> <p>8.5 Vergabe eines Rahmenvertrags
Vorlage: 36062-24
Beschluss</p> <p>8.6 Angelegenheit des Stadtplanungs- und Bauordnungsamts
Vorlage: 35734-24
Empfehlung</p> <p>8.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 35537-24
Kenntnisnahme</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 63, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter maschumacher@stadtdo.de.

Dr. Jendrik S u c k
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Lütgendortmund

Dienstag, 17.09.2024, 17.00 Uhr

Haus der sozialen Dienste,
Werner Straße 10, 44388 Dortmund**Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 20.08.2024

2 Einwohnerfragestunde**3 Berichterstattung**

- 3.1 Berichterstattung zur Situation der städt. Jugendarbeit im Stadtbezirk Lütgendortmund – Antrag der SPD – Fraktion vom 20.08.24
Vorlage: 35768-24/1
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Schlaglöcher Ostholzstraße
Vorlage: 35978-24
Beschluss

5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**

- 6.1 Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in städtischen Park- und Grünanlagen und auf Friedhöfen
Vorlage: 34366-24
Empfehlung
- 6.2 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 6.3 Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027, Sachstand 2024
Vorlage: 34942-24
Kenntnisnahme
- 6.4 Antrag der SPD-Fraktion – Revitalisierung des Teiches Dellwiger Straße/ Zollernstraße
Vorlage: 36123-24
Beschluss
- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion, Radweggefährdung
Vorlage: 36077-24
Beschluss

7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**8 Soziales, Arbeit und Gesundheit****9 Kultur, Sport und Freizeit**

- 9.1 Kulturförderung der Sparkasse 2024, hier: Martinsumzug in Marten
Vorlage: 35914-24
Beschluss
- 9.2 Kulturförderung der Sparkasse 2024, hier: Förderung der Veranstaltung Pottrosen am 15.11.24
Vorlage: 36075-24
Beschluss

10 Schule**11 Kinder, Jugend und Familie****12 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**

- 12.1 Eigeninitiative an städt. Objekten, Antrag auf Förderung der Materialkosten für Bauarbeiten im Heimatmuseum
Vorlage: 35918-24
Beschluss

13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**14 Mitteilungen**

- 14.1 Anfrage der SPD-Fraktion, Information über den Zustand des Hallenbades Lütgendortmund
Vorlage: 34974-24/1
Kenntnisnahme
- 14.2 Straßenschäden Lütgendortmunder Hellweg, hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34895-24/1
Kenntnisnahme
- 14.3 Parkplatzsituation Immanuel-Kant-Straße (DS-Nr. 22803-21 GIS von Nov.2022)
Vorlage: 35077-24/1
Kenntnisnahme
- 14.4 Fahrbahnzustand Wilhelmshöh
Vorlage: 34871-24/2
Kenntnisnahme
- 14.5 Anfrage der CDU-Fraktion, Verbotswidriges Parken in der Limbecker Straße
Vorlage: 35405-24/1
Kenntnisnahme
- 14.6 Anfrage der CDU-Fraktion, Unterschiedliche Halteverbote an der Hangeneystraße
Vorlage: 35407-24/1
Kenntnisnahme
- 14.7 Abschlussbericht zur Begrünung der Bezirkssportanlage Lütgendortmund
Vorlage: 22252-21/1
Kenntnisnahme
- 14.8 Abschlussbericht zur Bitte um Herstellung des Brachgeländes Idastraße 9a (chem. Pferdewiese)
Vorlage: 23537-22/1
Kenntnisnahme
- 14.9 Abschlussbericht zum Protokoll eines Ortstermins am 19.03.2019,

- hier: Parken vor dem Sportplatz an der Idastraße
Vorlage: 13913-19/1
Kenntnisnahme
- 14.10 Lütgendortmunder Martinsmarkt am 10.11.2024
– Stellungnahme der Verwaltung | Anfrage der
BV Lütgendortmund
Vorlage: 35744-24/1
Beschluss
- 15 Anfragen**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 1. Ankauf eines Grundstücks auf dem Areal der
ehemaligen Hauptschule Bövinghausen
Vorlage: 35708-24
Empfehlung
- 2.2 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 35881-24
Empfehlung
- 3 Personalangelegenheiten**
- 3.1 Beschlussvorlage zur Wiederwahl der Schieds-
person für den 7. Bezirk
Vorlage: 35998-24
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist über einen Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 89 00, per Fax unter (0231) 50-2 89 80 oder per Mail unter bdurrei@stadtdo.de.

Heiko B r a n k a m p
Vorsitz

d) Beiräte:

Behindertenpolitisches Netzwerk
Montag, 16.09.2024, 16.00 Uhr
Wilhelm-Hansmann-Haus, Saal 2,
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk**
- 3.1 Berichte aus den Ausschüssen
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1 Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr (IGA) 2027, Sachstand 2024
Vorlage: 34942-24
Kenntnisnahme
- 4.2 Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in städtischen Park- und Grünanlagen und auf Friedhöfen
Vorlage: 34366-24
Empfehlung
- 4.3 Verträge mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege für die Laufzeit 2025–2030
Vorlage: 34929-24/1
Kenntnisnahme
- 4.4 Rahmenleistungsbeschreibung Assistenz für Kinder und Jugendliche im familiären Kontext
Vorlage: 34928-24/1
Kenntnisnahme
- 4.5 Regelwidrig abgestellte E-Roller auf öffentlichen Flächen,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34166-24/2
Kenntnisnahme
- 5 Anfragen/Anträge aus den Fraktionen**
- 5.1 Auswirkungen des neuen Staatsangehörigkeitsrechts
Vorlage: 35987-24
Einbringung
- 5.2 Plätze für Rollstuhlfahrer*innen im Stadion des BVB?
Vorlage: 35988-24
Einbringung
- 5.3 Aufhebung von Behindertenparkplätzen bei Sonderveranstaltungen
Vorlage: 36083-24
Empfehlung
- 5.4 Packstation der Post im Stadtteil Husen
Vorlage: 36084-24

- 6 Einbringung
Mitteilungen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 311, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 59 01, per Fax unter (0231) 50-1 08 91 oder per Mail unter krasche@stadtdo.de.

Dr. Birgit R o t h e n b e r g
Vorsitz

Integrationsrat

Dienstag, 17.09.2024, 16.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 3 Vorstellung von Projekten/Organisationen/mündlichen Berichten**
- 3.1 Vorstellung Projekt "vhs-Lerntreff im Quartier"
- 3.2 Vorstellung Projekte "House of Ressource" und "Fachberatungsstelle für Migrant*innenorganisationen"
- 4 Anträge/Anfragen**
- 4.1 Einführung eines halbjährigen Programmheftes zur Förderung des interkulturellen Dialogs
Vorlage: 36126-24
Beschluss
- 4.2 Automatische Verlängerung von Aufenthaltstiteln
Vorlage: 36127-24
Anfrage eingereicht
- 4.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2024/2025 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 36132-24
Datenübernahme DÜ Siehe Dokument

- 4.4 Einrichtung eines Arbeitskreises Schule und Bildung
Vorlage: 36133-24
Beschluss
- 4.5 Fachkräfteeinwanderung nach Dortmund
Vorlage: 36128-24
Anfrage eingereicht
- 5 Vorlagen**
- 5.1 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 5.2 Partnerstädte in Europa – Jugendarbeit
Vorlage: 35162-24/1
Kenntnisnahme
- 6 Förderangelegenheiten**
- 6.1 Budgetübersicht bisher verausgabter Mittel des Integrationsrates der Stadt Dortmund
Vorlage: 35867-24
Kenntnisnahme
- 7 Berichte/Informationen aus den Ausschüssen und Bezirksvertretungen**
- 8 Mitteilungen**
- 8.1 Sitzungstermine 2025
Vorlage: 36145-24
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Betenstraße 19, 44122 Dortmund, Zimmer 2.14 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 25 20, per Fax unter (0231) 50-1 00 27 oder per Mail unter sbakhshi@stadtdo.de.

Leonid C h r a g a
Vorsitz

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis

12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Ralph Schulze,

Anschrift: Am Neuen Seedeich 62, Mittleres Grundstück, 26723 Emden, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 03.09.2024, Kassenzeichen 011 197 633.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 03.09.2024

Für Frau Nancy Asharian,

OfW liegt beim:
Tierheim Dortmund
Hallerey 39
44149 Dortmund
Tel. (0231) 50-1 15 70

Unsere telefonische Erreichbarkeit ist wie folgt:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12–14 Uhr
Mittwoch, Samstag, Sonntag, feiertags 12–13 Uhr

Bescheid vom 04.09.2024, AktENZEICHEN: Verwertung Tier Nr. 24201

Tierheim Dortmund
Hallerey 39
44149 Dortmund

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 04.09.2024

Für Herr Dietrich Henschel,

(unbekannt verzogen) liegt beim:
Tierheim Dortmund
Hallerey 39
44149 Dortmund
Tel. (0231) 50-1 15 70

Unsere telefonische Erreichbarkeit ist wie folgt:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12–14 Uhr
Mittwoch, Samstag, Sonntag, feiertags 12–13 Uhr

Bescheid vom 04.09.2024, AktENZEICHEN: Verwertung Tier Nr. 23871

Tierheim Dortmund
Hallerey 39
44149 Dortmund

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 04.09.2024

Für Frau Sarah Lucia Kitzmann,

(unbekannt verzogen) OFW liegt beim:
Tierheim Dortmund
Hallerey 39

44149 Dortmund
Tel.0231/5011570

Unsere telefonische Erreichbarkeit ist wie folgt:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12–14 Uhr
Mittwoch, Samstag, Sonntag, feiertags 12–13 Uhr

Bescheid vom 04.09.2024,
Aktenzeichen: Verwertung Tier Nr. 24240
Tierheim Dortmund
Hallerey 39
44149 Dortmund

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 04.09.2024

Für Nusret Kecap,
zuletzt bekannte Anschrift, Schillerstraße 10, 44147 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2021 vom 16.08.2024, Kassenzeichen 011 336 730 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste

drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 04.09.2024

Für Vanessa Striewe und timucin Yildiz,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 04.09.2024:

1. Vanessa Striewe *10.03.1987
2. timucin Yildiz * 27.11.2001.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Dortmund, 04.09.2024

Für Annette Lenz,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Annette Lenz *23.07.1956 – Aktenzeichen 3717-F0449 (Gebührenbescheid vom 05.09.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-

lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 05.09.2024

Für Michele Pistis,

letzte bekannte Anschrift: Große Straße 9 b, 22926 Ahrensburg, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 04.09.2024,
Kassenzeichen 011 371 692 D und 021 374 695 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 04.09.2024

Für Gabriela Joanna Rusin,

wohnhaft: Alsenstraße 110, 1.OG Anbau Wohnung 1, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 13.08.2024,
Gabriela Joanna Rusin *11.03.1996.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 06.09.2024

Für Jasemin Akinli,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.08.2024,
Jasemin Akinli *27.08.1968.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 06.09.2024

**Für Tomo Yankov Zlatkov *19.08.1978 und Stefka
Hristove Zlatkova *08.10.1977,**

wohnhaft: Grevendicks Feld 5, 44388 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 09.09.2024,
Aktenzeichen 3702-0703.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 09.09.2024

Für Malina Tomova Yankova,

wohnhaft: Grevendicks Feld 5 , 44388 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung vom 09.09.2024, Aktenzeichen 3702-0704.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 09.09.2024

Für Khaddouma, Yasmina und De Souza Strube El Aifi, Maira,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Khaddouma, Yasmina *02.12.1987
– Aktenzeichen 3717-F0526 (Gebührenbescheid vom 09.09.2024),

De Souza Strube El Aifi, Maira *05.12.1998
– Aktenzeichen 3717-F0539 (Gebührenbescheid vom 15.08.2024).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 09.09.2024

Für Hamit Kanat,

wohnhaft: CH-8009 Zürich, Zollstr. 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.08.2024, Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 144 758.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Mehmet Topaloglu,

wohnhaft: TK-34480 Türkei, Basaksehir Mahallesi Anafartal 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.08.2024, Aktenzeichen 30/Owi BC 778 045 633.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Murtazi Abuladze,

wohnhaft: PL-50-436 Wroclaw, Ul. Waleriana Lukasinskiego 1315, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 037 053.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Rupi Balazs,

wohnhaft: RO-032881 Bucuresti, P-4 sc 1 apartament 12 Strada Valsanesti 1bl, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AB 715 191 667.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Yunus Emre Aksu,

wohnhaft: B-1930 Zaventem, Borreveldlaan 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 037 800.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Sorin-Valentin Vasile,

zuletzt wohnhaft: 44629 Herne, Bahnhofstraße 130, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BD 778 010 953.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Rafal Skalski,

wohnhaft: PL-32-412 Wisniowa, Wierzbnowa 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 778 036 073.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Hassan El Garn Benkhalouk,

wohnhaft: E-03330 Crevillent Alicante, Calle Pintor Velazquez 251-B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 777 987 716.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Lasha Gamtsemlidze,

wohnhaft: GE-2000 Tbilisi, Petre Iberi 96, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.07.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AF 777 943 557.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Akmal Matkarimov,

wohnhaft: UZB-00000 Toshkent Shahri Yashnbod, Tumani M. Riyoziy Konchasi 2 45, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 233 289.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Algis Sinkevicius,

wohnhaft: LTU-00000 Salcininku r.SAV. Eisiskes, Uzmiescio G. 57, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 778 087 875.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Bas Spierenburg,

wohnhaft: NL-3833 KV Leusden, Pelmolenhof 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 778 129 640.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Valentin Stoica,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Braunschweiger Str. 29, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.05.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 715 080 822.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Diego Serna-Neira,

wohnhaft: NL-4811 RU Breda, Balfortstraat 74, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 778 060 969.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Nessim Saidi,

wohnhaft: F-00000 F, a 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BA 715 242 377.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Merab Zoidze,

wohnhaft: GEO-6000 Batumi, Str. Adlia 139, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BE 561 317 631.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Merab Zoidze,

wohnhaft: GEO-6000 Batumi, Str. Adlia 139, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.08.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BE 715 129 830.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Hocha Esartia,

zuletzt wohnhaft: 42369 Wuppertal, Im Saalscheid 8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AE 714 900 362.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Muslim Gisaev *25.02.1991,

zuletzt wohnhaft: Nierstefeldstraße 87, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 10.09.2024, Aktenzeichen 3702-0903.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

Für Roza Angelova und Michael Eisenreich,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 10.09.2024:

- 1. Roza Angelova *13.11.1990**
- 2. Michael Eisenreich *17.03.1974.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 10.09.2024

Für Ashraf Gul Mulaghani,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 10.09.2024, Ashraf Gul Mulaghani *01.01.1997.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.09.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung für den Dienstaussweis von Frau Monika Helmer, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, 61 / 4-3, Ausstellungsdatum 09.02.2022

Der Dienstausweis von Frau Monika Helmer, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, 61 / 4-3, Ausstellungsdatum 09.02.2022 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 09.09.2024

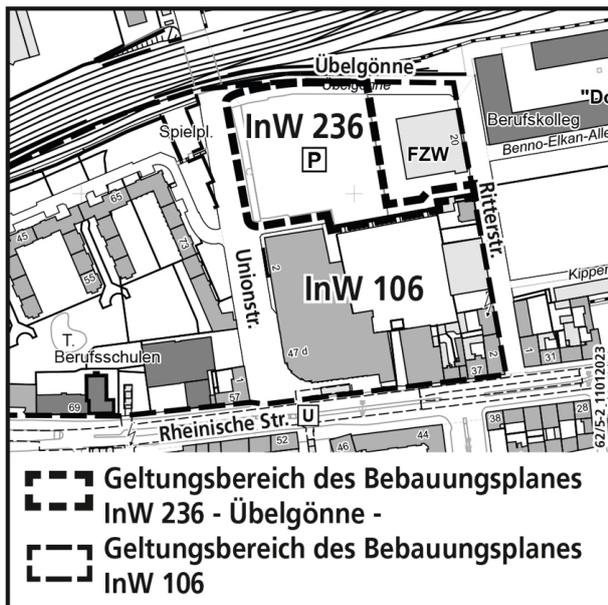
Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne –,

hier: **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne –, gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße –, sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne – umfasst im Stadtbezirk Innenstadt-West im Kern den Bereich südlich der Straße Übelgönne, östlich der Unionstraße, westlich des Betriebsgeländes des Freizeitentrums West (FZW) und nördlich des von der Unionstraße in östlicher Richtung abzweigenden öffentlichen Erschließungsstiches. Der Geltungsbereich beinhaltet zusätzlich die angrenzenden Abschnitte der öffentlichen Gehwege der im Norden, Westen und Süden jeweils verlaufenden öffentlichen Straßen.

Ergänzend umfasst der knapp 1,1 ha große Planbereich einen Flächenstreifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Betriebsareals des FZW bis zur Ritterstraße im Osten. Der Geltungsbereich entspricht zuzüglich dieses Grundstückstreifens und der ergänzenden Randflächen aus den Straßen nahezu vollständig der im rechtskräftigen Bebauungsplan InW 106 festgesetzten Gemeinschaftsstellplatzanlage (GSt). Der genaue räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan.

Planungsziel:

Der Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne – umfasst die Parkplatzfläche südlich der Übelgönne und eine Verbindungsfläche zwischen diesem Parkplatz und der Ritterstraße südlich des Freizeitentrums West (FZW). Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Vierfachsporthalle mit eingeschossiger Tiefgarage zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 26721-22/1 beschlossen, den Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne – aufzustellen und die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, für den unter Punkt I dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne – aufzustellen und den Bebauungsplan InW 106 – Rheinische Straße – teilweise zu ändern.

Rechtsgrundlage:

§§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634, FNA 213/1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023)

- II. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung frühzeitig zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne – sowie der Beschluss zur

frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Sitzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Sitzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung des konkreten Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt können erneut Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt das Plankonzept vom 16.09.2024 bis 30.09.2024 einschließlich im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Stock neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags (außer an Feiertagen).	7.30 bis 12.00 Uhr

Wenden Sie sich bitte zunächst an die Pforte im Eingangsbereich des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 73 25 (Herr Marx) oder (0231) 50-2 75 78 (Herr Hörstgen) zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen im Internet unter www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungspläne/beteiligung-der-öffentlichkeit/ eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Stellungnahmen können auch während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dortmund, den 22.03.2024

gez.

Jörg S t ü d e m a n n
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung von Schmuck – Onlineauktion –

unter www.justiz-auktion.de

– Onlineauktion –

Es handelt sich um

1 Paar Ohrhänger 585 Gelbgold

1 vergoldete Königskette

Ende der Auktion ist der 17.09.2024

Dortmund, den 04.09.2024

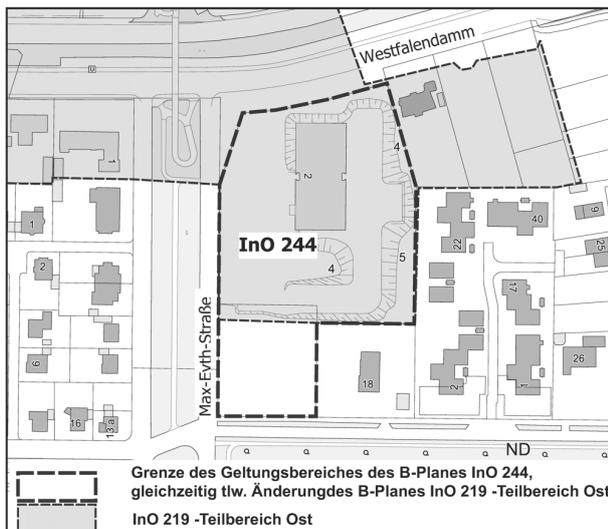
Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplans InO 244 – Max-Eyth-Straße –,

hier: **Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches, zur Umstellung des Verfahrens sowie zur öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit)**



Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 244 liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Ost südlich der B1 (Westfalendamm) und östlich der Max-Eyth-Straße. Das Plangebiet wird im Norden und Nordwesten durch die südliche und südöstliche Grenze des Flurstücks 1119 (Westfalendamm) und im Westen durch die östliche Grenze der Max-Eyth-Straße (Flurstück 280) begrenzt. Im Süden begrenzen die nördliche Grenze der Stadtrat-Cremer-Allee (Flurstück 1256) sowie die nördliche Grenze des Flurstücks 788 das Plangebiet. Im Osten wird das Plangebiet durch die Grenzen der Flurstücke 788, 975 und 283 begrenzt. Das Plangebiet ist ca. 1,72 ha groß und besteht aus den Flurstücken 1257 und 1258.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss, bekannt gemacht am 10.07.2020, wurde der räumliche Geltungsbereich aufgrund der geänderten Planung der Verkehrsführung angepasst und um die Teilfläche des Flurstücks 280 für die ehemals vorgesehene Querung der Max-Eyth-Straße reduziert. Die Errichtung einer Querverbindung zwischen dem westlichen und östlichen Fahrstreifen der Max-Eyth-Straße, die die mittig verlaufende Grünfläche unterbrochen hätte, wird nicht mehr verfolgt.

Die genauen Abgrenzungen des räumlichen Geltungsbereiches sind dem Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Übersichtsplan). (Ziffer 1 der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 35165-24.)

Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzung der brachgefallenen, ehemals von Siemens-Nixdorf genutzten Fläche zum Zwecke der Wohnbebauung geschaffen werden. Ziel ist es, ein attraktives innerstädtisches Wohnquartier mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen zu schaffen, das gleichzeitig auf die Besonderheiten des Westfalendamms als auch auf den Charakter der Gartenstadt reagiert.

Es ist die Realisierung von ca. 7.350 m² Bruttogeschossfläche (BGF) für die gewerbliche Nutzung sowie von ca. 22.800 m² Bruttogeschossfläche (BGF) für die Wohnnutzung vorgesehen. Bezüglich des Wohnangebots sollen unterschiedliche Wohntypologien und Nutzergruppen bedacht werden, indem Angebote für verschiedene Altersgruppen sowohl im freifinanzierten als auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau integriert werden. Das Quartier bietet mit etwa 230 Wohnungen neuen Wohnraum für ca. 490 Bewohner und schafft damit einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung in Dortmund.

Entsprechend einer am 04.03.2022 zwischen dem Vorhabenträger und dem Amt für Liegenschaften abgeschlossenen Vereinbarung wird das genannte Vorhaben als sog. „Altfall“ eingeordnet, so dass 25 % der geplanten Bruttogeschossfläche (BGF) für den geförderten Mietwohnungsneubau vorzusehen sind.

Das Baukonzept will den von großzügigen privaten Grünflächen geprägten Charakter der Gartenstadt aufnehmen, gleichzeitig aber ein Wohnquartier in einer verdichteten, zeitgemäßen Bauweise schaffen, um dem Grundsatz des sorgsamsten Umgangs mit Grund und Boden Rechnung zu tragen. Entlang des Westfalendamms ist dessen Weiterentwicklung als hochwertiger Büro- und Verwaltungsstandort mit ergänzenden in sich verträglichen Nutzungen vorgesehen.

Geplant ist die Errichtung von 9 Punkthäusern im südlichen Teil des Plangebietes innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete (WA1 und WA2) sowie eines Gebäuderiegels im festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Büro + Verwaltung“ parallel zum Westfalendamm. Die gegebenenfalls zeitlich versetzte Errichtung des Büroriegels wird spätestens mittelfristig zudem die dahinterliegende Wohnbebauung vor den Lärmimmissionen des Westfalendamms schützen. Die südlich angrenzenden Wohngebäude sind in aufgelockerten Baustrukturen vorgesehen.

Vorgesehen sind kompakte Einzelgebäude, welche sich durch eine sehr ökonomische sowie ökologische Gebäudeform auszeichnen. Hierbei ist insbesondere das gute Verhältnis von Hüllfläche zu Gebäudevolumen hervorzuheben. Die begrünten Flachdächer wirken sich positiv auf das Mikroklima aus, bieten zusätzlich Platz zur technischen Nutzung der Sonnenenergie und stellen ein Retentionsvolumen zur Entlastung der vorhandenen öffentlichen Kanalisation dar.

Die Aufstellung des Bebauungsplans InO 244 – Max-Eyth-Straße – wurde zunächst im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB begonnen. Aufgrund der sich im Verfahren herausgestellten Komplexität der Planung und der betroffenen Umweltbelange, wird die Aufstellung des Bebauungsplans jedoch im Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung fortgeführt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (DS-Nr. 35165-24) beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans InO 244 – Max-Eyth-Straße – zu reduzieren, das Bebauungsplanverfahren in ein Vollverfahren umzustellen sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Rat der Stadt hat dazu die folgenden Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, den Beschluss vom 18.06.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – hinsichtlich des Planbereiches zu verändern (Reduzierung im Bereich Max-Eyth-Straße) und nunmehr den Geltungsbereich wie unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannt festzulegen.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023).“

„Der Rat der Stadt beschließt, das Bebauungsplanverfahren nicht als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB, sondern als Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung fortzuführen.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.“

„Der Rat der Stadt stimmt den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich und der Begründung vom 14.05.2024 zu und beschließt die öffentliche Auslegung.“

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse über die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans InO 244 – Max-Eyth-Straße –, die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens in ein Vollverfahren gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) des Bebauungsplans InO 244 – Max-Eyth-Straße – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan InO 244 – Max-Eyth-Straße – vor:

- dk Teamplan GmbH, Arbeitshilfe für Wassersensibilität in Bebauungsplänen, Projekt: Bebauungsplan InO 244 – Max-Eyth-Straße, Bonn, 23.07.2021
- dk Teamplan GmbH, Überflutungsnachweis, Gartenstadt Max-Eyth-Straße Dortmund, Bonn, 06.12.2022
- Froehlich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung, Vertiefende Artenschutzprüfung
- (Stufe II), Bauvorhaben an der Max-Eyth-Straße in Dortmund, Bochum, 21.07.2021
- Lindschulte; KORE GmbH, Energiekonzept, Dortmund Gartenstadt, Max-Eyth-Str. 2, Nordhorn, 22.08.2023

- Peutz Consult GmbH; DAkkS-Deutsche Akkreditierungsstelle, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan InO 244 an der Max-Eyth-Straße 2 / Stadtrat-Cremer-Allee in Dortmund, Düsseldorf / Dortmund 22.04.2024
- Peutz Consult GmbH; DAkkS-Deutsche Akkreditierungsstelle, Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan InO 244 an der Max-Eyth-Straße 2 / Stadtrat-Cremer-Allee in 44144 Dortmund, Düsseldorf / Dortmund 22.04.2024
- Planersocietät, Verkehrsgutachten & Mobilitätskonzept, Bauvorhaben Max-Eyth-Straße 2, Dortmund, April 2024
- WESSLING GmbH, Bodenuntersuchung, Untersuchung der Fläche Dortmund-Gartenstadt, Bochum, 20.11.2018
- WESSLING GmbH, Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes BV Gartenstadt Dortmund, Bochum, 05.08.2022
- WESSLING GmbH, Stellungnahme zur Erkundung und Ergebnisdarstellung der Bodenuntersuchungen der schützenswerten Baumstandorte und Kinderspielfläche BV Gartenstadt Dortmund, Bochum, 30.11.2022
- WESSLING GmbH, Stellungnahme zum geplanten Bodenaushub BV Gartenstadt Dortmund, Bochum, 24.02.2023

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Darüber hinaus liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Bergbau, Kampfmittel, Methanausgasungen, Energie, Luftschadstoffe, Schallschutz, Verkehr und Mobilität, Artenschutz, Baumschutz, Boden, Versickerung und Überflutung vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung (Teil A vom 14.05.2024 und Teil B vom 10.05.2024) sowie die oben genannten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 16.09.2024 bis zum 16.10.2024 einschließlich im Internet unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungsplaene/beteiligung-der-oeffentlichkeit> eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen, während der genannten Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.07, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen).

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44135 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 58 70 (Frau Schnurbusch-Rost) oder (0231) 50-2 43 34 (Frau Himmelmann) zu vereinbaren.

Dortmund, den 23.08.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festlegung des Auszählungstages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund

1. Auszählungstag

Gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund lege ich den

28. März 2025

als Auszählungstag fest.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund (WO SB) fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Dortmund einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind gem. § 8 Abs. 2 WO SB **bis spätestens Freitag, 24. Januar 2025, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, im Büro der Wahlleiterin, Bürgerdienste – Kommunales Wahlbüro –, Nebeneingang, Königswall 25–27, 44137 Dortmund, mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Ausschlussfrist beseitigt werden können.

Für das Wahlvorschlagsverfahren gelten die Regelungen des § 8 WO SB.

2.2 Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber*innen) eingereicht werden. Wahlberechtigte können nur eigenständig und nicht von Dritten vorgeschlagen werden (Eigenbewerbung).

Wahlberechtigte können gem. § 7 Abs. 1 WO SB nur in dem Wahlbezirk (Stadtbezirk) kandidieren, in dem sie mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sind.

Der Wahlvorschlag ist mit den im Büro der Wahlleiterin erhältlichen Vordrucken einzureichen. Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung, Telefonnummer, Email-Adresse und Unterschrift der Bewerber*in enthalten. Neben den Angaben zur Person, kann zusätzlich die Zugehörigkeit zu einer Partei, zu einem Verband oder zu einer Organisation in ausgeschriebener Form angegeben werden. Hierfür muss die Zustimmung der Leitung der Partei, des Verbandes oder der Organisation auf Stadtbezirksebene – wenn nicht vorhanden, der Leitung der

nächsthöheren Ebene – schriftlich vorliegen. Die Angaben müssen in Block- oder Maschinenschrift – unter Verwendung von lateinischen Buchstaben – gemacht werden. Dem Wahlvorschlag sind die Unterstützungsunterschriften und ein Portraitfoto für die Kandidatenbewerbung beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 25 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirkes unterstützt sein. Unterstützungsunterschriften sind persönlich und handschriftlich zu leisten. Die Wahlberechtigten dürfen mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist nur die Unterschrift gültig, die zuerst zur Prüfung vorgelegt wurde, alle weiteren Unterschriften sind ungültig. Die Unterzeichner*innen müssen in Block- oder Maschinenschrift und in lateinischen Buchstaben Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben.

Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen der Wahlbewerber*innen, ergänzt um den Vornamen. Neben den Angaben zur Person, kann zusätzlich die Zugehörigkeit zu einer Partei, zu einem Verband oder zu einer Organisation in ausgeschriebener Form angegeben werden, sofern die entsprechende Zustimmung mit dem Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Gemäß § 9 Abs. 1 WO SB entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 56. Tag vor dem Auszählungstag in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses werden gesondert bekannt gemacht.

3. Vordrucke

Für die Einreichung der Wahlvorschläge dürfen nur die amtlichen Formblätter gem. § 8 Abs. 6 WO SB (Wahlvorschlag mit der Wählbarkeitsbescheinigung und Unterstützungsunterschriften) verwendet werden. Alle Vordrucke können ab sofort unentgeltlich bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro – Nebeneingang, Königswall 25–27, 44137 Dortmund schriftlich angefordert oder persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

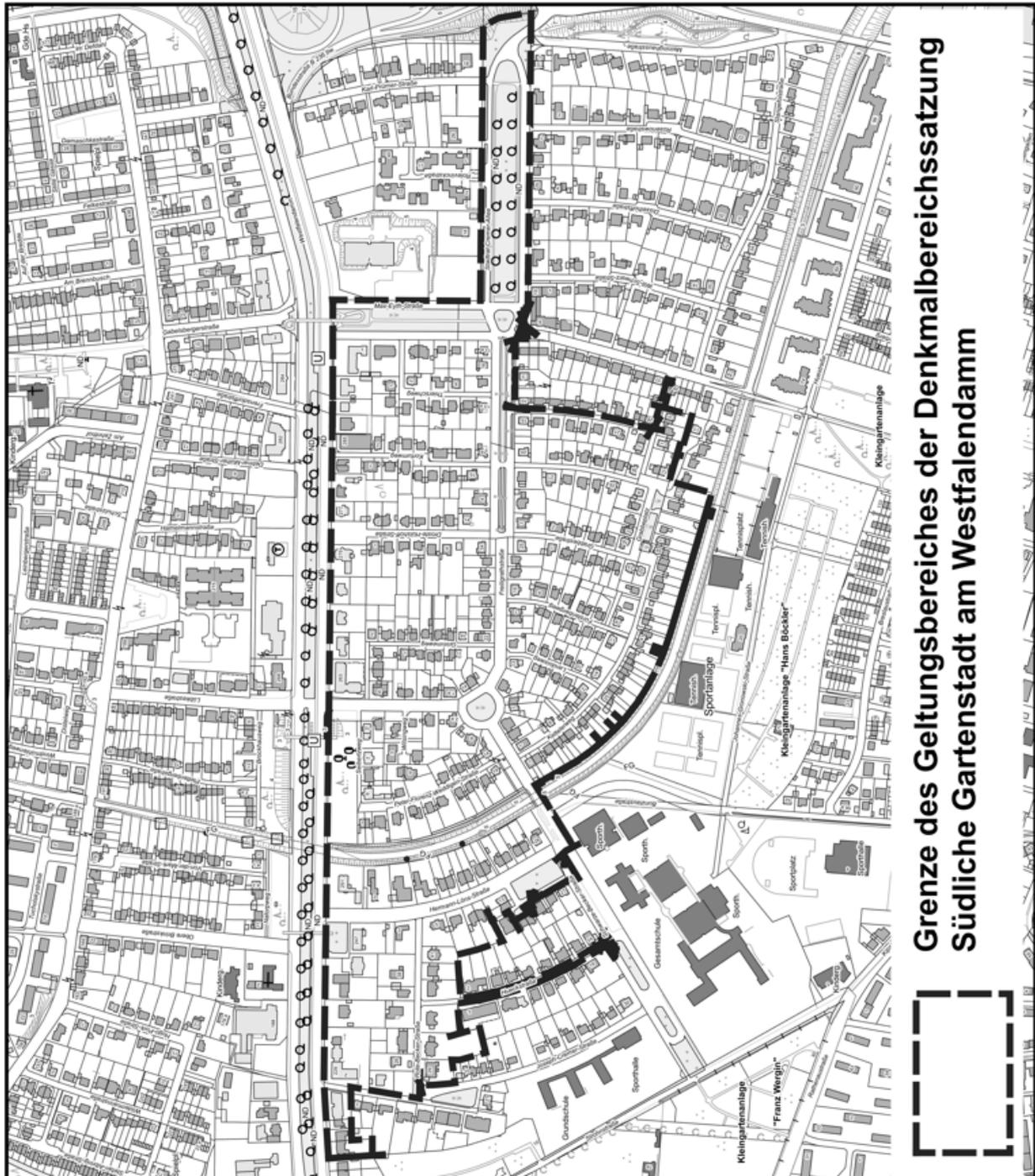
Dortmund, den 04.09.2024

gez.

Nienaber-Willaredt
stellv. Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Untere Denkmalbehörde
Denkmalbereichssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm,
hier: Genehmigung der Denkmalbereichssatzung



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm liegt in der Innenstadt Ost zwischen dem Westfalendamm im Norden, der Max-Eyth-Straße und Stadtrat-Cremer-Allee im Osten, der Trasse der ehemaligen Hafenbahn und der Schwarze-Becker-Straße im Süden sowie der Joseph-Cremer-Straße im Westen. Die genaue räumliche Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Satzung:

Ziel der Denkmalbereichssatzung ist der Erhalt des Stadtgrundrisses, des Ortsbildes, der baulichen Anlagen sowie der öffentlichen und privaten Freiflächen und Grünanlagen der Südlichen Gartenstadt am Westfalendamm als Zeugnis für die großflächige Stadterweiterung im Südosten der Stadt. Diese dokumentiert die Entwicklung Dortmunds zur bürgerlichen Großstadt in den Jahren 1913 bis 1939.

Die Satzung beschreibt die zu schützenden Bestandteile der Siedlung. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Bewahrung des bedeutenden historischen Erbes wird mit der Unterschutzstellung nachgekommen und die konstituierenden Bestandteile der Siedlung und deren authentische Substanz werden geschützt.

Die Denkmalbereichssatzung Südliche Gartenstadt am Westfalendamm ist mit Schreiben vom 23.07.2024 von der Oberen Denkmalbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – gemäß § 10 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) wie folgt genehmigt worden (Az.: 35.04.01.02-002/2022-01):

Genehmigung:**Denkmalangelegenheiten****Genehmigung Denkmalbereichssatzung gem. § 10 Abs. 5 DSchG NRW**

Denkmalbereich Südliche Gartenstadt

Ihr Genehmigungsantrag vom 08.07.2024

Anlage: genehmigte Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen genehmige ich hiermit die Denkmalbereichssatzung Südliche Gartenstadt nach § 10 Abs. 5 DSchG NRW, so dass gemäß § 10 Abs. 6 DSchG NRW die öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

...

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. J. Blank

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der Oberen Denkmalbehörde – Bezirksregierung Arnsberg – vom 23.07.2024 zur Denkmalbereichssatzung „Südliche Gartenstadt am Westfalendamm“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 6 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 662 / SGV. NRW. 224) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516 / SGV. NRW 2023) BekanntmVO ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Denkmalbereichssatzung gemäß § 10 Abs. 6 DSchG NRW in Kraft.

Hingewiesen wird:

auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung sowie die dazu gehörigen Anlagen sind bei der Unteren Denkmalbehörde, aktuell Freistuhl 7, Zimmer 11.02–11.07, 44137 Dortmund, dauerhaft während der Dienstzeiten einsehbar.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag bis Mittwoch	8.00–12.00 Uhr / 13.00–15.30 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr / 13.00–17.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Darüber hinaus können die Satzungsunterlagen im Internet unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> im Geoportal Bebauungsplanübersicht unter Sonstige Pläne und Satzungen eingesehen werden.

Dortmund, den 5.9.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Beschaffung Plotter (AZ: L608/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag ermittelnden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die auszuschreibende Leistung umfasst die Beschaffung von Plottern gemäß Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es handelt sich um eine losweise Vergabe. Es werden 4 Lose ausgeschrieben.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.

- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 26.09.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 02.12.2024
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und

das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

PHOENIX West, Brückenschlag Nortkirchenstraße und B54:

Brückenbauwerke NOKI und B54 einschließlich Lichtzeichen,

Gewerk: Baufeldfreimachung, Erdbauarbeiten, Spezialtiefbauarbeiten, Brückenbau, Elektro, Beleuchtung und Aufzugstechnik

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

Vergabenummer: B339/24

Bauvorhaben:

RV Pflanzarbeiten 2024–2026, Los A–C, Gewerk: Garten- und Landschaftsbau

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

RV Pflanzarbeiten 2024–2026, Los A–C Garten- und Landschaftsbau

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Dienstleistungsvertrag über Unterstützung bei großflächigen IT-Sicherheitsvorfällen – AZ: L602/24

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Vorhalten und ggf. Durchführung einer professionellen Unterstützung vor, während und nach einem großflächigen Informationssicherheitsvorfalls (als APT-Response Dienstleistung) gem. Vergabeunterlagen.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose; Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 02.10.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 13.11.2024
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- f) Nachweis über Qualifizierung als APT-Response Dienstleister durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Benennung im Dokument „Qualifizierte APT-Response Dienstleister im Sinne § 3 BSIG“)
- g) Nachweis über eine vorhandene marktübliche Industriehaftpflichtversicherung (oder vergleichbar)

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunterneh-

mer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
100% Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.**

Ausschreibung:

Rahmenvertrag Feuerwehrschräume und Reparaturmaterial (L627/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Lieferung von Feuerwehrschräume und Reparaturmaterial gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
nein.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolerruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 04.10.2024, 12.00 Uhr
Bindefrist: 09.11.2024
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**